

Presseerklärung

Menschenrechte kennen keine Grenzen!

Ein gemeinsames Eckpunktepapier des Paritätischen Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland, der Aktion 3. Welt Saar und des Saarländischen Flüchtlingsrates zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2013.

Für eine humane Flüchtlingspolitik im Saarland.

Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge unterliegen auch im Saarland zahlreichen Restriktionen. Mit dem Eckpunktepapier sollen zentrale Forderungen des Paritätischen Landesverbandes, der Aktion 3. Welt Saar und des Saarländischen Flüchtlingsrates vorgelegt werden. Grundlagen einer humanen Flüchtlingspolitik müssen Selbstbestimmung und Menschenrechte sein.

1. Neue alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für Geduldete im Koalitionsvertrag

Bundesweit leben noch immer mehrere zehntausend Menschen mit dem Status der Kettenduldung. Duldung bedeutet, dass zwar faktisch die Abschiebung für eine befristete Zeit ausgesetzt, aber eine Planung und Gestaltung des alltäglichen Lebens kaum möglich ist. Duldung ist ein permanent unsicherer Status. Im ausgehandelten Koalitionsvertrag der zukünftigen Bundesregierung ist jetzt verankert worden, dass eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für lange in Deutschland lebende Geduldete eingeführt werden soll. Diese Menschen sollen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet ist. Diese Regelung wird ausdrücklich begrüßt. Damit wird eine langjährige Forderung von Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen umgesetzt, die mehreren zehntausend Menschen eine Perspektive eröffnen kann. Dazu ist es allerdings notwendig, dass die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung nicht zu restriktiv gehandhabt werden.

2. Situation in der Landesaufnahmestelle Lebach

Im Saarland gibt es nur eine zentrale Flüchtlingsaufnahmestelle, in der rund 1.300 Personen untergebracht sind. Asylsuchende oder Geduldete müssen oft jahrelang dort leben. Die Versorgung findet auf der Grundlage des Sachleistungsprinzips statt, d. h. durch die Verteilung von Lebensmittel- und Hygienepakete.

Das alltägliche Leben vollzieht sich auf engstem Raum. Gekocht wird teilweise noch in Gemeinschaftsküchen, duschen kann man nur in einem zentralen Bad und zu festgelegten Zeiten. Auch baulich ist die Einrichtung in die Jahre gekommen.

Bereits seit langem wird von unterschiedlichen Seiten öffentliche Kritik an den Lebensbedingungen in der Landesaufnahmestelle geübt.

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode auf Seite 52 eine Begrenzung der Höchstaufenthaltsdauer auf maximal ein Jahr in Aussicht gestellt.

Dies würde endlich dazu führen, dass Flüchtlinge sehr viel früher die Chance auf eine Integration in das Gemeinwesen erhalten. Bisher müssen die Menschen bis zur Entscheidung über ihr Bleiberecht oft jahrelang in der Sammelstelle ausharren – die Integration wird so unnötig erschwert.

Forderungen:

1. Die Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle zur Erstorientierung muss für alle Flüchtlinge auf maximal drei Monate deutlich reduziert werden; danach muss eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen erfolgen.
2. Abkehr von den Lebensmittelpaketen, stattdessen Auszahlung von Geld.
3. Für alle Menschen, die heute unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, muss eine vollständige und hochwertige Krankenversicherung sichergestellt werden. Bisher sieht das Gesetz in § 4 nur eine reduzierte ärztliche Versorgung vor, die auf die Behandlung akuter, also sofort behandlungsbedürftiger Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt ist. Die Erforderlichkeit einer medizinischen Versorgung ist im Einzelfall nachzuweisen, was für den betroffenen Personenkreis mit erheblichen Problemen verbunden ist.

3. Asylbewerberleistungsgesetz

Das 1993 eingeführte Asylbewerberleistungsgesetz fördert die soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung der betroffenen Flüchtlinge. Insbesondere die Anwendung des Sachleistungsprinzips, das in diesem Gesetz seine Grundlage findet, stellt eine nicht zu rechtfertigende Diskriminierung dar.

Dabei handelt es sich keineswegs um eine vorübergehende und zeitlich befristete Maßnahme. Alle Flüchtlinge sind davon betroffen: Asylsuchende genauso wie die große Zahl der Geduldeten.

Forderungen:

1. Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und somit die Gleichstellung von Asylbewerbern mit SGB-II-Beziehern und Sozialhilfebeziehern. Das Saarland ist – im Hinblick auf einen erst Ende 2012 eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes – aufzufordern, sich für eine entsprechende Verbesserung der Lebenssituation einzusetzen.
2. Das Arbeitsverbot muss unmittelbar nach Beendigung des Erstaufnahmeverfahrens aufgehoben werden.

4. Residenzpflicht

Die Residenzpflicht für alle Asylsuchende und Geduldete ist eine in der Europäischen Union einmalige Auflage, die es so nur in Deutschland gibt. Sie schränkt die Bewegungsfreiheit der Betroffenen auf einen festgelegten räumlichen Bereich ein. Im Saarland bezieht sich die Residenzpflicht auf das Gebiet des Bundeslandes. Flüchtlinge, die das Saarland zum Beispiel für einen Besuch in Trier, Kaiserslautern oder Kusel verlassen möchten, brauchen dafür die Erlaubnis der Ausländerbehörde. Verstöße gegen die Residenzpflicht werden als Straftat geahndet und in der offiziellen Kriminalstatistik gezählt.

Presseerklärung

Seite 4

Forderung:

Ersatzlose Abschaffung der diskriminierenden Residenzpflicht für alle Flüchtlinge.

Saarbrücken, den 9. Dezember 2013

*Ansprechpartner: Wolfgang Krause
PARITÄTISCHER LV Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.*

*Peter Nobert
Saarländischer Flüchtlingsrat*

*Roland Röder
Aktion 3. Welt Saar*

Der Paritätische
Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-
Pfalz / Saarland e.V.
Feldmannstraße 92
66119 Saarbrücken
Telefon (0681)92660-0
Telefax (0681)92660-40
E-Mail: info@paritaet-rps.org
<http://www.paritaet-rps.org>

Saarländischer Flüchtlingsrat
Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Telefon (06831) 487793-8
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de
<http://www.asyl-saar.de>

Aktion 3. Welt Saar
Weiskirchener Str. 24
66679 Losheim am See
Telefon (06872) 9930-56
E-Mail: mail@a3wsaar.de
<http://www.a3wsaar.de>